



DIE ROTE HILFE

2.2022

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 48. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 24
SCHWERPUNKT

Im Dienst der Inneren
Sicherheit – Sozialwissen-
schaft und VS

S. 27

Bildung als
Verfassungsschutz –
Extremismusprävention

S. 37


Ein bisschen verfassungs-
widrig – Bayerns
Inlandsgeheimdienst

S. 43
HISTORISCHES

Mai 1972 und die rote
hilfe_★ – Stadtguerilla
und Solidarität

S. 46
REZENSION

Staatsschutz im Kalten
Krieg – die BAW als
brauner Gangster-Haufen

 Bundeszentrale
Beobachter*innen
geheimdienstlicher Umtriebe

Verfassungswidrige Bestrebungen des Inlandsgeheimdienstes

- Bildungspolitik und Meinungsbildung
- „Extremismusprävention“
- Einschüchterung, Diskreditierung, Verleumdung



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

04 Geld her!

REPRESSION

07 Weg mit §129/a – Gemeinsames Thesenpapier gegen die Repression

10 Was ist Kunst? – Wenn das Ordnungsamt Gewehre mit Blumen schmücken will

11 Freispruch! – Repression gegen Versammlungsleiter abgewehrt

AZADI

13 Azadi – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden

SCHWERPUNKT

17 Ein Geheimdienst zum Schutze der Demokratie?

18 Planspiel, Memes & Comics

20 „Den Nährboden entziehen“

22 Der letzte Beleg – Der Inlandsgeheimdienst ist überflüssig

24 Im Dienst der Inneren Sicherheit – Sozialwissenschaft und VS

27 Bildung als Verfassungsschutz – Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung

31 50 Jahre Berufsverbote oder: Der deutsche Sonderweg

33 VS im Rhein-Neckar-Gebiet – Die letzten 30 Jahre

37 Ein bisschen verfassungswidrig – Bayerns Inlandsgeheimdienst bekommt einen Dämpfer

REPRESSION INTERNATIONAL

39 Status und Situation – Die republikanischen Gefangenen in Irland

HISTORISCHES

42 Der „Essener Blutsonntag“ – Die tödlichen Polizeischüsse auf Philipp Müller

43 Mai 1972 und die rote hilfe_★ – Stadtguerilla und Solidarität (Teil I)

REZENSION

46 Staatsschutz im Kalten Krieg – Die Bundesanwaltschaft als brauner Gangster-Haufen

49 Wer sind die Datenkraken?

50 Nachkriegszeit „Auf der Ulm“

51 „Auf der Ulm“ – Das Beispiel Helmut Klier

53 „Lesen – Weitergeben ...“ – Flugblätter der Roten Hilfen von 1969 - 1975

55 Die neue Klassenjustiz?

AUS ROTER VORZEIT

57 „Die Rote Hilfe hatte in Schaffhausen Anlaufstellen ...“



„Die Rote Hilfe hatte in Schaffhausen Anlaufstellen, wo die Flüchtlinge hinkonnten“

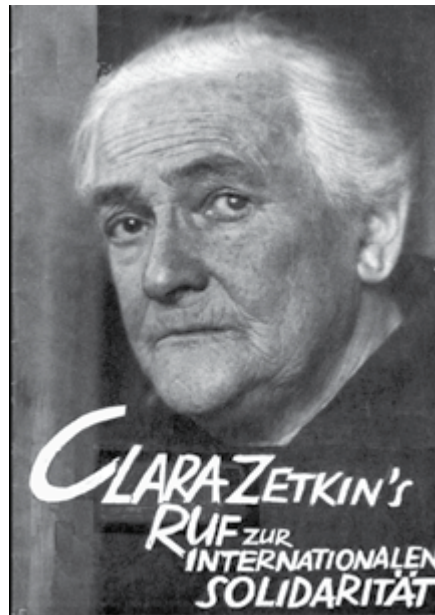
Die illegale Grenzarbeit der Roten Hilfe im Raum Schaffhausen – Singen

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Vor allem für Südwestdeutschland stellte die Schweiz von Anfang an einen wichtigen Bezugspunkt für die antifaschistische Widerstandsarbeit dar, nicht zuletzt für die Rote Hilfe Deutschlands (RHD): Nach der Machtübertragung an die Nazis und dem Verbot der Solidaritätsorganisation im März 1933 hatten geflüchtete Rote HelferInnen hier bedeutende Exilstrukturen aufgebaut. Wie in anderen Nachbarländern unterhielt die RHD auch in der Schweiz eine Grenzstelle, die anfangs in Basel, später in Zürich ansässig war. Dieses Auslandsbüro unterstützte die illegalen Solidaritätsgruppen im Reichsgebiet tatkräftig über InstrukteurInnen und KurierInnen, die ihnen Informationen, Material und Spenden übermittelten und sie bei der Organisation der klandestinen Abläufe berieten. Auch der RHD-eigene Tribunal-Verlag hatte seine Aktivitäten nach Zürich verlegt, sodass ein Großteil der Druckschriften in der Schweiz produziert und über die Grenze geschmuggelt wurde. Zugleich mussten Fluchtrouten geschaffen werden, um den verfolgten GenossInnen den Weg in die Schweiz zu ermöglichen.

■ Sowohl beim Literaturtransport als auch bei der Fluchthilfe war die intensive Zusammenarbeit zwischen der Roten Hilfe Schweiz (RHS) und den AntifaschistInnen auf deutscher Seite zentral. Da die ArbeiterInnenbewegungen der

Schweiz und Südwestdeutschlands seit Jahren in engem Austausch standen, gelang es schnell, geheime Anlaufstellen und Vertriebspunkte auf beiden Seiten der Grenze einzurichten. Auch bei der Unterstützung der zahllosen geflüchteten NazigegnerInnen spielte die RHS eine



Schlüsselrolle, indem sie ihnen Schlaf- und Essensplätze bei solidarischen eidgenössischen Familien vermittelte, kleinere Geldbeträge zur Verfügung stellte und sie vor der Ausweisungspolitik der Behörden zu schützen versuchte. Nicht zu unterschätzen waren zudem die umfangreichen Spendensammlungen in der Schweiz, mit denen auch die illegalen RHD-Strukturen im Reichsgebiet unterstützt wurden.

Die Grenzarbeit war von ständigen Rückschlägen überschattet: Hatten die Nazis bereits mit den Massenverhaftungen ab Ende Februar 1933 blutige Lücken in die RHD gerissen, wurden die Untergrundgruppen immer wieder durch den NS-Terror zerschlagen oder durch Festnahmen wichtiger Verbindungspersonen zurückgeworfen. Viele RHD-Zellen beschränkten sich deshalb auf Direkt-

hilfe für die Familien der örtlichen Verhafteten, doch andere beteiligten sich an den überregionalen Literatur- und Fluchthilfenetzwerken. Auch die Schweizer AktivistInnen nahmen beim Druckschriftenschmuggel gewaltige Risiken auf sich: Während eine Festnahme durch die Kantonspolizei oft nur einen kurzzeitigen Arrest nach sich zog, drohten bei einer Verhaftung durch die Gestapo hohe Zuchthausstrafen. Die Schweizer Behörden verhielten sich passiv und setzten sich nicht für ihre StaatsbürgerInnen ein, wenn diese wegen „kommunistischer Betätigung“ in NS-Deutschland angeklagt wurden.

Die klandestinen Routen bündelten sich an verschiedenen Punkten, beispielsweise von Basel über Weil am Rhein und Lörrach nach Freiburg. Hier verlief die „Reichskurierlinie“, über die die Kommunistische Partei (KPD) mit aktiver Mitwirkung von Rote-Hilfe-Strukturen antifaschistische Druckschriften, darunter auch das RHD-Zentralorgan *Tribunal*, nach Karlsruhe, Mannheim, München und bis nach Berlin lieferte. Die grüne Grenze im Dreiländereck bot zudem gute Fluchtwege, und das Baseler Rote-Hilfe-Büro über der Gaststätte „Bläsitor“ war die erste Anlaufstelle für EmigrantInnen.

Ein weiteres groß angelegtes Kooperationsprojekt war die „Transportkolonne Otto“, die der ehemalige Chefredakteur der *Süddeutschen Arbeiterzeitung*, Willi Bohn, von Zürich aus für Württemberg und Bayern aufbaute. Dessen wichtigste Strecken verliefen im Bodenseeraum bei Kreuzlingen/Konstanz und im Raum Schaffhausen. In umliegenden Wäldern, auf der Ruine Schrotzburg, in den Wohnungen von UnterstützerInnen im Umland oder bei Zugfahrten wurden die eingeschmuggelten Pakete, die oft auch RHD-Druckschriften enthielten, an KurierInnen weitergegeben und in die

Bestimmungsorte überbracht. Durch den unübersichtlichen Grenzverlauf, der die Stadt an fast allen Seiten umgibt, war Schaffhausen optimal geeignet als Umschlagplatz für Großmengen an Literatur, aber auch als Zielort für EmigrantInnen.

Von daher ist es wenig erstaunlich, dass die Rote Hilfe in dieser Region umfangreiche Aktivitäten entfaltete, an der auf deutscher Seite vor allem die Solidaritätsstrukturen im Raum Singen beteiligt waren.

Die Arbeit der Schaffhauser RHS um Karl Dudler und Hans Brüllmann war von einigen Besonderheiten geprägt: In der Stadt dominierte innerhalb der kommunistischen Bewegung die oppositionelle KPO, während die Rote Hilfe der marginalisierten Mehrheits-KPD nahestand. Doch auch ohne eine zahlenstarke Parteistruktur vor Ort konnte die RHS auf ein großes Netzwerk an UnterstützerInnen zurückgreifen.

Ein größeres Hemmnis war die extrem restriktive Asylpolitik des Kantons Schaffhausen, der zum Beispiel der Kommunist Josef Schlenker aus Tiengen zum Opfer fiel. Am 10. März 1933 war ihm die Flucht über die nahe Grenze gelungen, wo er beim RHS-Funktionär Dudler unterkam. Als Schlenker sich bei der Kantonspolizei meldete, wurde er zwar als politischer Flüchtling anerkannt, erhielt aber eine Ausreisefrist bis Ende Mai. Um die behördliche „Ausschaffung“ und direkte Übergabe an die Gestapo zu verhindern, kehrte Schlenker am 7. Juni 1933 nach Tiengen zurück, wo er umgehend verhaftet und ins KZ Heuberg verschleppt wurde. Angesichts dieser rigiden Kantonspolitik bildete Schaffhausen für die meisten EmigrantInnen nur eine Durchgangsstation. Die RHS-Aktivistin Marie Grimm erinnerte sich: „Die Rote Hilfe hatte damals in Schaffhausen etwa ein halbes Dutzend Anlaufstellen, wo die Flüchtlinge hinkonnten. Dort wurden sie gepflegt oder konnten übernachten. (...) Die Flüchtlinge sind meist nach kurzer Zeit weiter. Ihr Ziel waren grössere Städte – Zürich oder Basel“ (zit. n. Battel S. 307).

Marie Grimm und ihre Mutter Maria Hamburger waren nicht nur an Spenden-

sammlungen beteiligt, sondern spielten eine zentrale Rolle bei der organisierten Fluchthilfe. Die AntifaschistInnen, die dieses Netzwerk nutzten, hatten in



der Regel ihre Emigration in Absprache mit der KPD oder der RHD geplant und bekamen eine Kontaktadresse auf deutscher Seite und eine Erkennungsparole genannt. Zugleich wurden die Schweizer Strukturen und die deutschen FluchthelferInnen über die bevorstehenden Gäste informiert.

Ein bedeutender Knotenpunkt war Singen, wo die KPD-Grenzstelle ab Herbst 1934 mehrere Anlaufstellen initiiert hatte. Besonders die Wohnung der Familie Harlander in der Harsenstraße 36, im „roten Viertel“ in der Nordstadt, bot vielen Verfolgten kurzzeitigen Schutz und ermöglichte ihre sichere Reise in die Schweiz. Da Xaver Harlander erst nach dem Verbot zur KPD gekommen war und auch seine Schwester Anna und Eltern Therese und Georg nicht politisch in Erscheinung getreten waren, waren sie der Gestapo unbekannt. Ab November 1934 meldeten sich die im Vorfeld angekündigten Flüchtenden mit der Parole „Ich komme von den BMW-Werken“ bei der Singener Familie. Laut späteren polizeilichen Ermittlungen soll Hans Beimler diese Station genutzt haben, als er nach

Zürich reiste, um dort die Leitung der RHD-Grenzstelle zu übernehmen. Nachweislich wurden Beimlers Kinder Hansi und Rosi über diese Wohnung ausgeschleust, ebenso wie der Schriftsteller Hans Marchwitza. Möglicherweise waren die vielen illegalen Besuche zu belastend, und Anfang 1935 überzeugte Harlander die Familie von Wilhelm Schwarz im Graben 38, künftig als Anlaufstelle zu dienen.

Für den Weg in die Schweiz nutzte die Rote Hilfe das System der Tagesscheine: Diese kurzzeitigen Behelfsausweise stellten die Schweizer Behörden für den „kleinen Grenzverkehr“ in deutsche Nachbargemeinden aus, wenn die Reisenden keinen Reisepass bei sich hatten. Weil sie kein Foto enthielten, konnten die Tagesscheine leicht an andere Personen weitergegeben werden, deren Alter und Geschlecht zu den angegebenen Daten passten. Während die Emigrierenden mit den Tagesscheinen die Grenzkontrollen passierten, nutzten die Schweizer AktivistInnen ihre eigenen Reisepässe. Mussten Frauen über die Grenze gebracht werden, fuhr meist Marie Grimm mit ihrem Pass und einem Tagesschein nach Singen.

Schon 1935 erlitt das Netzwerk mehrere harte Schläge, beginnend mit der Verhaftung von Xaver Harlander am 23. Januar 1935, als er ein Paket mit kommunistischen Druckschriften auf dem Fahrrad transportierte. Da er jedoch keine Aussagen machte und seine Mutter die anderen Beteiligten warnte, blieb das Netzwerk zunächst bestehen. Harlander wurde nach seiner Haftstrafe ins Konzentrationslager verschleppt, bis er 1942 mit bleibenden körperlichen Schäden freikam.

Auch gegen die Schweizer Roten HelferInnen hatte die Repression eingesetzt: Der Schaffhauser Gottfried Wasem erhielt am 2. April 1935 die Nachricht, dass eine junge Antifaschistin bei der Familie Schwarz warte. Weil Marie Grimm bei der Arbeit war, ließ er sich von deren Mutter Grimms Reisepass aushändigen, doch er wurde am Singener Bahnhof verhaftet und im folgenden Prozess zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt – offenbar um ein Exempel zu statuieren. Durch ihren Ausweis, den Wasem bei der Verhaftung



bei sich trug, wurde Marie Grimm von der Kantonspolizei verhört und konnte in der Folgezeit nicht mehr gefahrlos über die Grenze gehen, weil die NS-Behörden sie zur Verhaftung ausgeschrieben hatten.

Im Zuge der Ermittlungen verhaftete die Gestapo am 26. August 1935 Wilhelm Schwarz, der trotz der brutalen Verhöre beharrlich leugnete. Erst als die Nazis die Aufzeichnungen des verhafteten RHD-Instrukteurs Adam Voltz dechiffrierten, die Schwarz' Adresse enthielten, und auch noch die Erkennungssparole in Erfahrung brachten, hielt der Singener nicht länger stand und legte ein Geständnis ab. In der Folge wurden im Januar 1936 seine Frau Anna Schwarz, die Familie Therese, Georg und Anna Harlander sowie vier weitere UnterstützerInnen verhaftet und im folgenden Prozess zu mehrjährigen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt. Auch wenn es weiterhin Kontakte nach Schaffhausen gab – unter anderem unterstützte die RHS die Angehörigen der Gefangenen finanziell –, bedeutete die Verhaftungswelle das Aus für die organisierte Fluchthilfe über Singen und traf auch den regionalen Literaturvertrieb schwer.

Die Region war schon seit 1933 eine Drehscheibe für die heimliche Einfuhr von antifaschistischen Druckschriften, darunter gewaltiger Mengen an RHD-Broschüren und des *Tribunal*. Beim Transport der Pakete ins Reichsgebiet gab es enge Zusammenarbeit mit professionellen SchmugglerInnen, die die Schleichwege für illegale Zucker- und Kaffeeausfuhr nutzten. Manche von ihnen gehörten selbst der Roten Hilfe an wie der Schaffhauser Fritz Werner, andere nahmen die Druckschriften nur gegen eine finanzielle Entschädigung mit. Da viele im Schmuggel Tätige auf die Einkünfte angewiesen waren, erhielten auch einige GenossInnen kleinere Beträge wie Gottfried Wasem, der ab 1934 für die Rote Hilfe aufwändige Kurierfahrten vor allem nach Stuttgart unternahm, um den dortigen FunktionärInnen Geld und Zeitungen zu übermitteln. Auch im näheren Umland führte er Materialtransporte durch und pendelte im Rahmen des Fluchthilfenetzwerks nach Singen.

Zudem beteiligten sich auch andere ortskundige AktivistInnen am Literaturvertrieb. Fatal endete Anfang 1934 der nächtliche Versuch des Schaffhauser RHD-Stadtteilkassierers Hans Hirt, 1.500 Exemplare des *Tribunal* in einem Handkoffer über die Grenze zu bringen und an Fritz Hoos aus der südbadischen Nachbargemeinde Untereggingen zu übergeben: Sie wurden von der Gestapo überrascht und verhaftet. Obwohl die Aktion im Vorfeld genau geplant war, trug Hirt unvorsichtigerweise RHS-Beitragsmarken und Kontaktadressen bei sich. Zudem fand die Gestapo bald am Verhaftungsort den Koffer mit den Zeitungen, den Hirt bei der Verfolgung ins Gebüsch geworfen hatte. Im folgenden Prozess wurde Fritz Hoos zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, der Rote Helfer aus Schaffhausen erhielt acht Jahre. Die RHS leistete nicht nur finanzielle Unterstützung für Hirts Familie, sondern organisierte auch eine Solidaritätskampagne. So berichtete die Gestapo Karlsruhe in der Tagesmeldung vom 5. Februar 1935, dem Gefangenen würden erneut zahlreiche „Sympathiekarten zugesandt, die auf Veranlassung der Roten Hilfe, Sektion Schaffhausen (Schweiz), serienmäßig hergestellt (...) werden. Auf der Anschriftenseite der Postkarte befindet sich die Aufschrift: ‚Sendet diese Karte als Kampfgruß an den Antifaschisten Hans Hirth und als Protest gegen seine Verurteilung durch die Faschisten.‘ Auf der anderen Seite befindet sich ein Schattenriß, der einen Mann darstellt, der von außen die Gefängnisgitter erbricht, während sich ihm aus dem Innern einer Gefängniszelle zwei geballte gefesselte Fäuste entgegenstrecken. Der Schattenriß ist mit der Aufschrift versehen: ‚Rettet Hans Hirth!‘“ (Gestapoberichte S. 135). Tatsächlich schwebte Hirt bald in Lebensgefahr, als er an einer schweren Lungentuberkulose erkrankte, doch wurde er erst 1942 freigelassen.

Zeitgleich zu den Strukturen in Singen wurde auch der Literaturvertrieb in den Nachbarregionen durch den NS-Terror schwer getroffen. Im Lagebericht für Januar 1936 meldete die Gestapo Karlsruhe die Verhaftung von elf Anti-

faschistInnen, die im Bezirk Waldshut die illegale KPD und RHD organisiert hätten. Die Repressionswelle breitete sich immer weiter aus und erfasste den ganzen südbadischen Grenzbereich bis nach Lörrach, sodass auch die Verbindungen nach Basel zerschlagen wurden. Am 30. Mai 1936 berichtete die Karlsruher Gestapo, dass 54 FunktionärInnen des Hochverrats überführt seien; die gesamte Widerstandsorganisation schätzte sie auf 200 Mitglieder.

Auch in anderen Bezirken kam es immer wieder zu Massenverhaftungen, und die Lücken im Literaturvertrieb konnten nicht mehr geschlossen werden. 1936 stellte das *Tribunal* sein Erscheinen ein, und die meisten RHD-Strukturen erhielten nur noch sporadisch Druckschriften aus dem Ausland. Die Rote Hilfe Schweiz konzentrierte sich auf die materielle Hilfe für die EmigrantInnen und politische Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise im Rahmen der RHD-Begnadigungskampagne für die zum Tod verurteilte Stuttgarter Kommunistin Lilo Herrmann 1937/38. Mit dem Verbot der Kommunistischen Partei und der Roten Hilfe in der Schweiz 1940 endeten auch hier die legalen Aktionsmöglichkeiten. ❖

Zitierte Literatur:

- ▶ Franco Battel, „Wo es hell ist, dort ist die Schweiz“. Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus, Chronos, Zürich, 2000; 375 Seiten, 33,- Euro, ISBN 978-390-531405-2
- ▶ Stadtarchiv Mannheim (Hg.), Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933-1940, 354 Seiten, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1976, ISBN 978-317-001842-6